

Delmenhorst, 25.06.2014

## Amtliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2014

#### I. Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 28.03.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	211.335.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	211.288.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.000 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	204.759.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	198.935.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.567.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	14.521.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	16.527.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.857.000 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.618.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.618.700 €



1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.618.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.287.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	326.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	81.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	86.100 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.953.600 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 81.400 € veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.078.000 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 55.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.



## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Jahr 2014 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 415 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 405 v. H.

**Delmenhorst, den 28.03.2014**

### **STADT DELMENHORST**

**Patrick de La Lanne  
Oberbürgermeister**

- II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), § 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) und § 122 Abs. 2 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 18.06.2014 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden.

- III. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 30.06.2014 bis einschließlich 08.07.2014 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Schulstraße 5, Zimmer Nr. 206, öffentlich aus.

Dr. Barbara Bartels-Leipold  
Stadträtin

